

Zur demografischen Internationalisierung in Deutschland

Blätgen, Nadine; Sturm, Gabriele

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Blätgen, N., & Sturm, G. (2020). Zur demografischen Internationalisierung in Deutschland. *Stadtforschung und Statistik : Zeitschrift des Verbandes Deutscher Städtestatistiker*, 33(1), 84-97. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67125-7>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Zur demografischen Internationalisierung in Deutschland

*In Fortführung des letzten Themenschwerpunktes in Stadtforschung und Statistik (2/2019) werden in diesem Beitrag regionalisierte Indikatoren über ausländische Bevölkerung in Deutschland vorgestellt und analysiert, die für jede*n Interessierte*n in einem Internetportal zugänglich und auswertbar zur Verfügung stehen. Mittels INKAR online lassen sich Verteilungen von Indikatoren in Form von Karten oder Tabellen darstellen. Für alle Indikatoren sind Definitionen und Berechnungsmodi hinterlegt. Da es sich bei den Indikatoren nicht um Absolutzahlen, sondern meistens um Anteile handelt, ist für das Verständnis unverzichtbar, als Bezugsgrundlage die Referenzgrößen aus den entsprechenden Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes hinzuzuziehen. Neben der regionalen Verteilung von Ausländern nach siedlungsstrukturellem Kreistyp – mit Fokus auf kreisfreie Großstädte – geht die Analyse insbesondere auf Wanderungsmobilität sowie Bildung, Beschäftigung und Einbürgerung als Integrationsanzeiger ein.*

Nadine Blätgen

Diplom-Geografin, wissenschaftliche Sachbearbeiterin im Referat Stadt-, Umwelt- und Raumbearbeitung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

✉ nadine.blaetgen@bbr.bund.de

Dr. Gabriele Sturm

Diplom-Soziologin, Dr. rer. soc., Lehrbeauftragte am Geografie-Institut der Universität Bonn, bis 2016 Projektleiterin im Referat Stadt-, Umwelt- und Raumbearbeitung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), davor Hochschuldozentin für Methoden empirischer Sozialforschung bzw. wissenschaftliche Angestellte an verschiedenen deutschen Universitäten.

✉ gsturm@uni-bonn.de

Schlüsselwörter:

Ausländer – (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung – Bildung – Demografie – Einbürgerung – Geschlechterproportion – (kreisfreie) Großstädte – Indikatoren – Migration – Regionalstatistik – Wanderungssaldo

Deutschland, ein Einwanderungsland

Deutschland ist bereits seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland. Aber vor allem seit der Banken- und Finanzkrise der Jahre 2008 bis 2010 nimmt die Zuwanderung stark zu: Auslöser sind Kriege und diktatorisch-terroristische Regime in den Herkunftsländern, Umweltzerstörung und, alle Motive übergreifend, das ökonomische Ungleichgewicht zwischen den Staaten – auch innerhalb der EU. So stammt die Mehrheit der Zuwandernden wie der in Deutschland lebenden Ausländer aus europäischen Staaten: Etwa 43 % der hier Lebenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit stammt aus EU-Staaten, insbesondere aus Polen, Italien und Rumänien. Infolge des Freizügigkeitsrechts für Unionsbürger wurde in Medien und Politik zwischen 2013 und 2015 die Zuwanderung aus den ost- und südosteuropäischen EU-Staaten alle anderen Migrationsthemen dominierend diskutiert. Vor allem durch die Fluchtbewegungen aus dem Bürgerkriegsland Syrien richtete sich der Fokus der Diskussionen spätestens ab 2015 auf die Themen Geflüchtete und Aufnahmeschlüssel, Asyl und Asylmissbrauch, Integration und Parallelgesellschaften. Infolge des immer virulenter werdenden Facharbeiter*innen-Mangels in der nach wie vor boomenden deutschen Wirtschaft wie im Service- und Pflegebereich werden aktuell verstärkt Arbeits-/Erwerbsmigration sowie die dafür anzupassenden Regelungen und Gesetze thematisiert. Die Erörterungen gehen in der Regel von einer nationalen Perspektive aus – eher selten stehen weltweite Migrationszusammenhänge und nachhaltige Steuerungsinteressen wie -möglichkeiten im Zentrum des öffentlichen Nachdenkens. Zahlenmäßig bedeuten die Europa erreichenden Migrationswege zusammen mit den Wanderungsbewegungen innerhalb Europas, dass laut Statistischem Bundesamt 2017 der Außenwanderungsüberschuss Deutschlands mit dem Ausland bei 416.000 Personen (darunter auch rückwandernde Deutsche) lag. Im Jahr 2016 lag dieser bei knapp 500.000 – 2018 dürfte er bei etwa 386.000 Personen liegen. Dies führt dazu, dass sich Deutschland derzeit mit der höchsten Bevölkerungszahl und der buntesten Nationalitätenmischung seit der deutschen Einheit zeigt.

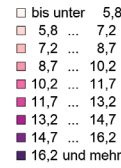
Ausländische Bevölkerung bzw. ihr herkunftstypisches ökonomisches Gewerbe fallen vor allem in Großstädten auf. Städte waren und sind in modernen Gesellschaften aufgrund der Erwerbsmöglichkeiten sowie ihrer kulturellen Vielfalt und Vernetzungsmöglichkeiten Anziehungsorte vor allem für jüngere Bevölkerung – aus dem In- wie aus dem Ausland. Zudem

Karte 1 a



Karten 1 a–c: Anteil der Ausländer an den Einwohnern auf Ebene der Bundesländer, der NUTS-2-Regionen und der Kreise, 2017

◀ Anteil der Ausländer an den Einwohnern in %

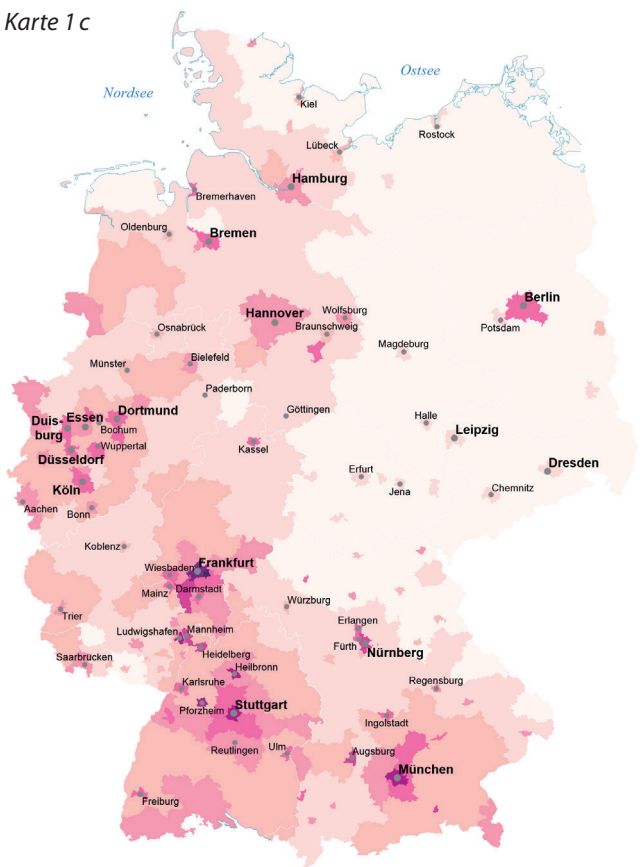


Raumbezug: Länder

Zeitbezug: 2017

Datengrundlage: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Bundes und der Länder

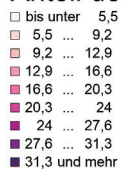
Karte 1 c



Karte 1 b



▲ Anteil der Ausländer an den Einwohnern in %

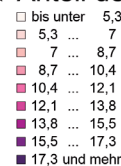


Raumbezug: Kreise und kreisfreie Städte

Zeitbezug: 2017

Datengrundlage: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Bundes und der Länder

◀ Anteil der Ausländer an den Einwohnern in %



Raumbezug: NUTS2-Deutschland

Zeitbezug: 2017

Datengrundlage: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Bundes und der Länder

sind große Städte in der Regel gut in internationale Verkehrsnetze eingebunden, was die Mobilität der Bevölkerung und die Anforderungen der Wirtschaft an Flexibilität und Vernetzung unterstützt. Insofern werden wir in diesem Beitrag vor allem die Bevölkerungsstruktur der deutschen Großstädte im Hinblick auf deren internationale Mischung thematisieren.

Die Datenbasis und ihre Analysemöglichkeiten

Die folgenden Darlegungen beruhen auf Daten der *Laufenden Raumbearbeitung* des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, die zum großen Teil als *Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung = INKAR online* auch einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (BBSR 2019: INKAR). Welche Daten stellt dieser Katalog zur Verfügung? Aufgenommen werden nur regelmäßig (mindestens jährlich) erscheinende regionalstatistische Daten von amtlichen Stellen. „Regional“ bedeutet, dass es die Daten für verschiedene territoriale Einheiten von der Ebene der Bundesrepublik bis ggf. auf die Ebene der Gemeinden gibt. Der Katalog enthält Indikatoren zu Demografie, Arbeitsmarkt, Bildung, Einkommen, Sozialleistungen, Wirtschaft, Wohnen, öffentlichen Finanzen, Verkehr und Umwelt. Da diese Daten zunächst bei den liefernden Stellen aufbereitet und geprüft und dann nochmals im BBSR für eine Veröffentlichung in Form von Indikatoren aufbereitet werden, gibt es immer eine zeitliche Verzögerung, so dass sich derzeit (Oktober 2019) die aktuellsten Befunde auf das Jahr 2017 beziehen.

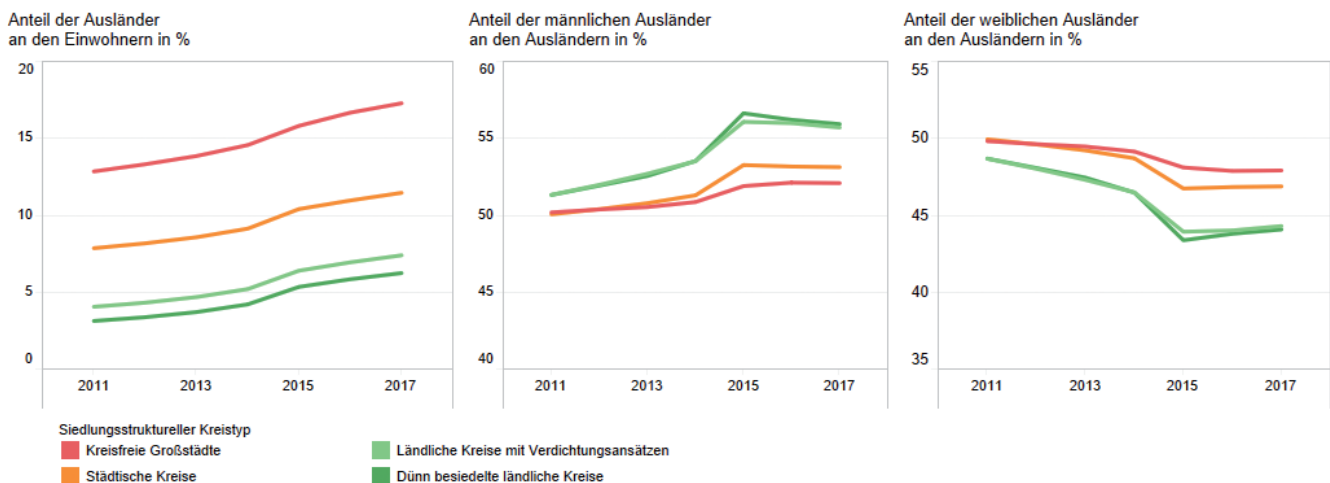
Die Bundes-, Landes- und auch die meisten Kommunalstatistiken erlauben in der Regel nur Aussagen über Ausländer – nicht über Menschen mit Migrationshintergrund oder über Geflüchtete. Alle darüberhinausgehenden Informationen sind Interpretationen im Zusammenhang mit Kontextdaten anderer amtlicher Stellen. Zur ausländischen Bevölkerung (Karten 1 a–c und Abb. 1 a–c) zählen alle Personen, die nicht

Deutsche im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Zu ihnen gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen (Mehrstaater), zählen in der Statistik als Deutsche. Die Mitglieder der noch verbliebenen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden statistisch nicht erfasst. Umfassendere Indikatoren über Mehrstaater oder den Migrationshintergrund der Bevölkerung werden teilweise in den Statistikämtern deutscher Großstädte vorgehalten, die dafür ihre Einwohnermelderegister auswerten. Solche Daten werden im Kooperationsprojekt der Innerstädtischen Raumbearbeitung gesammelt und analysiert (z. B. Sturm u. Körner-Blätgen 2015, BBSR 2015 und 2016; Lauerbach u. Göttsche-Stellmann 2019).

Hinsichtlich der folgenden Informationen über die ausländische Bevölkerung stammen die zugrunde liegenden Daten und die daraus abgeleiteten Indikatoren aus der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und der Wanderungsstatistik des Bundes und der Länder, aus den Statistiken der allgemeinbildenden und der beruflichen Schulen des Bundes und der Länder sowie der Hochschulstatistik des Bundes, aus Statistiken der Bundesagentur für Arbeit oder aus der Eurostat Regio Datenbank. Der kleinräumige zur Verfügung stehende Regionalbezug aller Ausländerstatistiken ist dabei aus Datenschutzgründen die Kreisebene. Im BBSR werden diese Daten zeitreihenkonform aufbereitet einschließlich der Anpassung an Gebietsstandsänderungen. Bei den hier präsentierten Zeitreihen gehen wir nur bis zum Jahr der letzten Volkszählung 2011 zurück.

Die hier betrachteten Indikatoren werden in Kartenform in der Regel auf der europäischen NUTS-2-Ebene mit 38 Regionen, die in Westdeutschland weitgehend derzeitigen oder früheren Regierungsbezirken entsprechen, dargestellt. Nur die Karten 1 a–c zeigen den Ausländeranteil zum 31.12.2017

Abbildungen 1 a–c: Entwicklung des Ausländeranteils an der Bevölkerung in % sowie des Anteils von Männern und Frauen unter den Ausländern nach Kreistyp, 2011 bis 2017 – jeweils zum 31.12.



Quelle: BBSR 2019: INKAR.

auch auf den Raumgliederungsebenen der Bundesländer und der Kreise, wodurch die unterschiedlichen Aussagequalitäten ersichtlich werden. Wir unterscheiden jeweils nach neun Indikatorausprägungen mit äquidistanten Klassengrenzen (obwohl dadurch teilweise unbesetzte Klassen entstehen), um ein möglichst differenziertes und zugleich noch anschauliches Kartenbild zu gewährleisten. Für die Zeitreihenbetrachtung verwenden wir die Ebene des viergliedrigen siedlungsstrukturellen Kreistyps (BBSR 2019: Raumabgrenzungen), der Aussagen über die generelle Entwicklung in den kreisfreien Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern (außer den kreisangehörigen Aachen, Hannover, Saarbrücken) zulässt – ggf. auch differenziert nach Ost- und Westdeutschland (wobei zu bedenken ist, dass Berlin mehr Einwohner hat als die anderen neun ostdeutschen Großstädte zusammen). In den kreisfreien Großstädten Deutschlands leben derzeit knapp 30 % der Bevölkerung.

Ausländer in Deutschland

Was ist die Ausgangssituation für die hier betrachteten Indikatoren und deren Entwicklung? Laut Statistischem Bundesamt (Pressemitteilung Nr. 347 vom 14.09.2018) nahm 2017 die Gesamtbevölkerung Deutschlands im Vergleich zum Vorjahr um 270.700 Personen (+0,3 %) zu und lag zum 31.12.2017 bei 82,8 Millionen. Die Zunahme beruhte ausschließlich auf Wanderungsgewinnen in Höhe von 405.000 Personen (2016: + 500.000 Personen) bei einem Geburtendefizit von - 147.000 Personen (2016: - 119.000 Personen). Von den 82,8 Millionen Menschen hatten rund 9,7 Millionen ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit, was einem Ausländeranteil von 11,7 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Abbildung 1 a zeigt die Steigerung des Ausländeranteils, der 2012 im Bundesdurchschnitt bei 8,3 % lag (Indikator aus dem INKAR-Bereich Bevölkerung). Das Ausländerzentralregister (AZR) weist für 2017 mit 10,6 Millionen Menschen eine von der Bevölkerungsfortschreibung abweichende Zahl in Deutschland lebender Ausländerinnen und Ausländer nach. Diese Differenz ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Bevölkerungsbestand in der Bevölkerungsfortschreibung aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011 um 1,1 Millionen Personen nach unten korrigiert wurde, im AZR hingegen nicht. Zum Vergleich mit anderen Studien sei hier noch darauf hingewiesen, dass gemäß der Befragung des Mikrozensus 2017 rund 19,3 Millionen Menschen oder 23,6 % der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung (einschließlich der hier betrachteten Ausländer) einen Migrationshintergrund aufwiesen. Dies bedeutet, dass sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht von Geburt an haben.

Die uns interessierende regionalisierte Betrachtung zeigt anhand der Abbildungen 1 a–c nun deutlich, dass 2017 die Ausländeranteile (Indikator aus dem INKAR-Bereich Bevölkerungsstruktur) in den kreisfreien Großstädten mit durchschnittlich 17,3 % (West: 18,5 %/Ost: 13,6 %; zwischen 35,0 % für Offenbach am Main und 5,9 % für Rostock) deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Dies ist kein neues Phänomen, sondern Städte waren seit jeher das bevorzugte Ziel für Bildungs- und Erwerbsmigration aus dem In- wie aus dem

Ausland. Zusammen mit den zuvor erwähnten generellen Außenwanderungsgewinnen führte die (Groß-) Stadtpräferenz der Zuwandernden während der jüngst vergangenen Jahre zum anhaltenden Großstadtwachstum trotz fortbestehender Stadt-Umland-Wanderungen, weshalb wir im Folgenden kurz auf Wanderungssalden eingehen. Weiter ist zu bedenken, dass in die analysierte Phase die Jahre mit hoher Fluchtmigration fallen. So zeigen nicht nur die Großstädte als traditionelle Wanderungsziele höhere Werte, sondern auch alle (Land-) Kreise, in denen Erstaufnahmeeinrichtungen liegen. In der Folge zählen auch ostdeutsche Kreise und kreisfreien Städte mit solchen Einrichtungen in Kategorien mit höheren Zuwächsen.

Auch wenn regionale Entwicklungen aufgrund des höheren Volumens stärker von Binnenwanderungen geprägt werden, sind hinsichtlich der Geschlechterverteilung (Abb. 1b und c) in der ausländischen Bevölkerung die Volumen der Außenwanderungen bedeutsamer. Bei diesen dominieren nicht erst seit der aktuellen Fluchtmigration sondern auch schon aufgrund der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit Männer im Alter zwischen 25 und 49 Jahren. Entsprechend sind 2017 von allen in Deutschland gemeldeten Ausländern 46,8 % weiblichen und 53,2 % männlichen Geschlechts – noch 2012 lag die Geschlechterproportion bei 49,4 % zu 50,6 %. Die Spreizung wird insbesondere in ländlich geprägten Kreisen sichtbar – was wiederum mit der amtlichen Zuweisung von ohne Familie geflüchteten Männern erklärt werden kann. In den kreisfreien Großstädten sieht die Verteilung leicht anders aus: 2017 sind von allen dort lebenden Ausländern 47,9 % Frauen und 52,1 % Männer – 2012 waren es 49,6 zu 50,4 %. Große Städte sind also hinsichtlich der deutschen wie der ausländischen Bevölkerung etwas weiblicher als kleinere Kommunen (BBSR 2016). Für die folgenden Indikatoren werden wir aus Platzgründen nicht weiter auf die jeweilige Geschlechterverteilung eingehen.

Hauptsächlich hängt die Ungleichverteilung der internationalen Migration in und nach Deutschland bislang mit der Siedlungsstruktur und dem wirtschaftlichen Potenzial der Städte und Regionen sowie mit historischen Besonderheiten der Ost-West-Entwicklungen zusammen. Infolge der Fluchtmigration kann sich dies – wie bei der Geschlechterverteilung – durch die politisch gesteuerten Zuweisungen ändern. Deren nachhaltige Auswirkungen lassen sich anhand der hier betrachteten Indikatoren jedoch noch nicht beurteilen.

Wanderungsmobilität

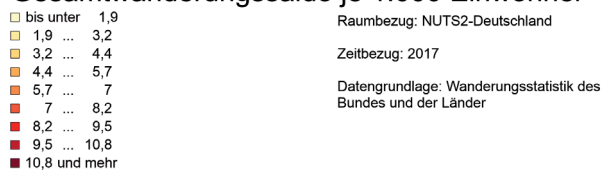
2017 hatten die kreisfreien Großstädte in Deutschland zusammen einen Binnenwanderungsverlust von 19 Personen auf 10.000 Einwohner (West: -31/Ost: +16). Zugleich konnten sie Außenwanderungsgewinne von 73 Personen (West: +71/Ost: +79) verzeichnen, so dass sie insgesamt einen positiven Wanderungssaldo von 54 auf 10.000 Einwohner (West: +40/Ost: +95) aufwiesen (Indikatoren aus dem INKAR-Bereich Mobilität). Die fortgesetzte Suburbanisierung aus den Großstädten in ihr Umland zeigt sich an den zeitgleichen Binnenwanderungsgewinnen der städtischen Kreise in Höhe von 5 Personen auf 10.000 Einwohner bei einem Gesamtwanderungsgewinn von 48 Personen auf 10.000 Einwohner. Damit bestätigt sich der seit längerem beobachtbare Trend, dass sich das Großstadt-

Karte 2a

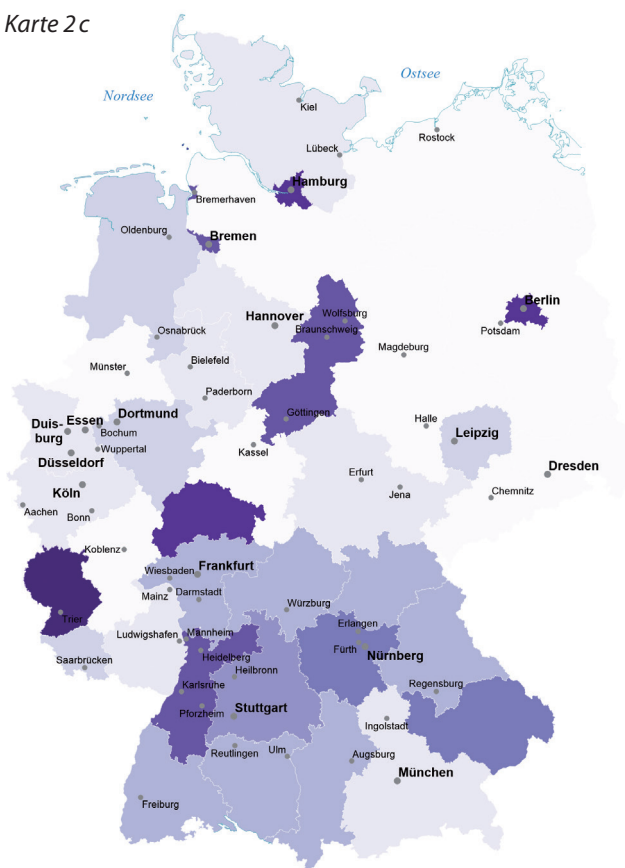


Karten 2 a–c: Gesamtwanderungssaldo (Zuzüge abzüglich Fortzüge insgesamt), Binnenwanderungssaldo und Außenwanderungssaldo der NUTS-2-Regionen, 2017

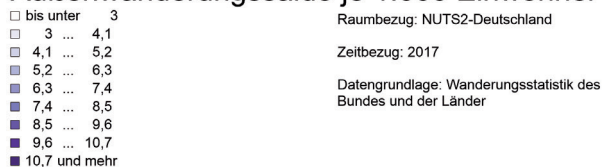
◀ Gesamtwanderungssaldo je 1.000 Einwohner



Karte 2c



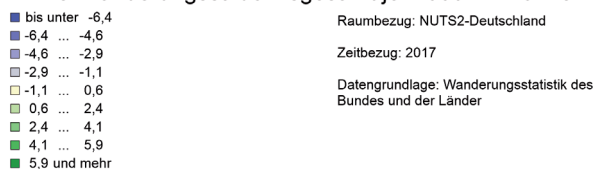
▲ Außenwanderungssaldo je 1.000 Einwohner



Karte 2b



◀ Binnenwanderungssaldo insgesamt je 1.000 Einwohner



wachstum derzeit ausschließlich aus Auslandszuwanderung speist. Der inzwischen negative Binnenwanderungssaldo lässt sich nicht nur durch die fortwährende Familiensuburbanisierung erklären, sondern er beruht auch auf den kleiner werdenden Jahrgängen junger Erwachsener, die traditionellerweise für Ausbildung und Studium aus eher ländlichen Regionen in die größeren Städte ziehen (und nicht wieder in die Heimatregion zurückkehren, sondern sich arbeitsplatznah niederlassen).

Die Zeitreihen für die Jahre 2011 bis 2017 zeigen, dass die kreisfreien Großstädte letztmalig 2012 Bevölkerungsgewinne aus Binnenwanderungen verzeichnen konnten, während städtisch geprägte und ländliche Kreise erst seit 2014 wieder Bevölkerungswachstum aus innerdeutschen Wanderungen ziehen. In allen Jahren lagen die Außenwanderungssalden aller Kreistypen deutlich über denen der Binnenwanderung. Wie erwartet richtet sich bei Außen- und Gesamtwanderungssalden der erste Blick auf die Jahre 2014 und 2015, die durch verstärkte EU-Freizügigkeits-Wanderungen und vor allem durch die Fluchtmigration über die Balkanroute gekennzeichnet waren, was sich in allen Kreisen unabhängig vom siedlungsstrukturellen Typ auswirkte. 2017 haben sich die Gesamtwanderungssalden in etwa dem durchschnittlichen Niveau der Auslandszuwanderung angeglichen.

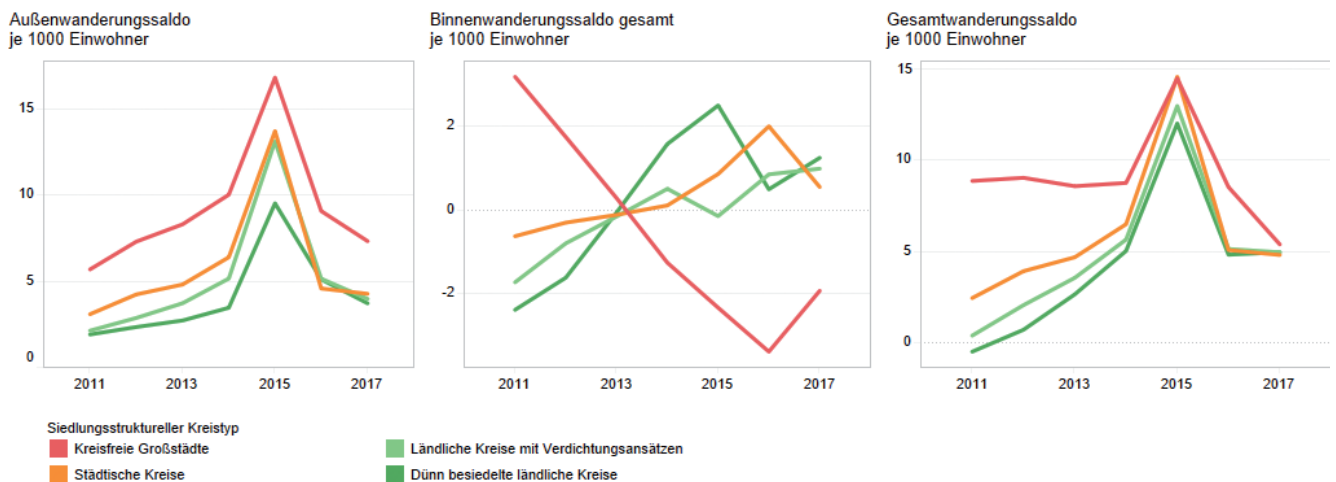
Die Mobilität ausländischer Bevölkerung ist auf Grundlage der hier dargestellten Aggregatdaten zur Außenwanderung nur im Hinblick auf ihre Ankunftsregionen zu beobachten. Für Binnenwanderungen stehen keine nach Nationalität differenzierten Daten zur Verfügung, so dass ein Weiterwanderungsverhalten im Dunkeln bleibt bzw. nur aus der Veränderung der Bestandszahlen erschlossen werden kann (Karten 1 a–c; Abb. 1 a–c).

Qualifikation ausländischer Bevölkerung

Obwohl derzeit viel über Fachkräftezuwanderung geredet wird, haben es bereits in Deutschland lebende Ausländer auf dem Arbeitsmarkt schwer. Überproportional viele von ihnen – und offenbar auch mehr als in anderen europäischen Ländern – arbeiten im Niedriglohnsektor oder sind arbeitslos. Solches wird mit fehlenden Sprachkenntnissen und der Nichtanerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse begründet. Da die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit jünger ist als die mit deutschem Pass, wollen wir dafür zunächst anschauen, welche Anteile junge Ausländer*innen an den Schulen, in Lehrberufen mit Berufsschulbesuch und an den Studierenden deutscher Hochschulen haben.

Der Anteil ausländischer Schüler*innen an allen Schulen des Landes lag 2017 bei 10,1 % – in den kreisfreien Großstädten bei 14,5 % (West: 15,0 %/Ost: 12,8 %), was auf den derzeit höheren Anteil von noch nicht lange in Deutschland lebenden Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Großstädten hinweist. Aufgrund der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts in den 1990er Jahren sind alle Kinder, von denen ein Elternteil bei Geburt Deutsche*r war, deutsch ebenso wie alle seit dem 01.01.2000 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, von denen bei Geburt ein Elternteil seit mindestens acht Jahren mit unbefristetem Aufenthaltsrecht in Deutschland lebte. An allen ausländischen Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren hatten 2017 die Schüler*innen bundesweit einen Anteil von 94,2 % – in den kreisfreien Großstädten von 100,1 % (West: 99,4 %/Ost: 103,0 %; Indikator aus dem INKAR-Bereich Bildung). Werte über 100 % ergeben sich durch Fahrschüler*innen aus der Suburbia in die großstädtischen Schulzentren. Die in kreisfreien

Abbildungen 2 a-c: Entwicklung der Wanderungssalden nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2011 bis 2017

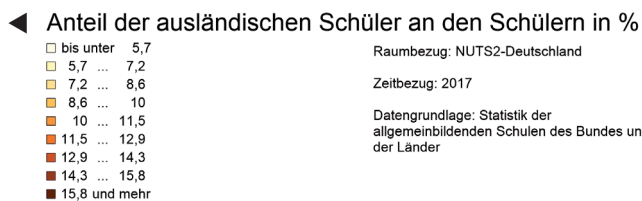


Quelle: BBSR 2019; INKAR

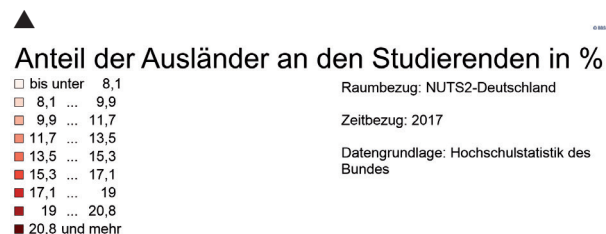
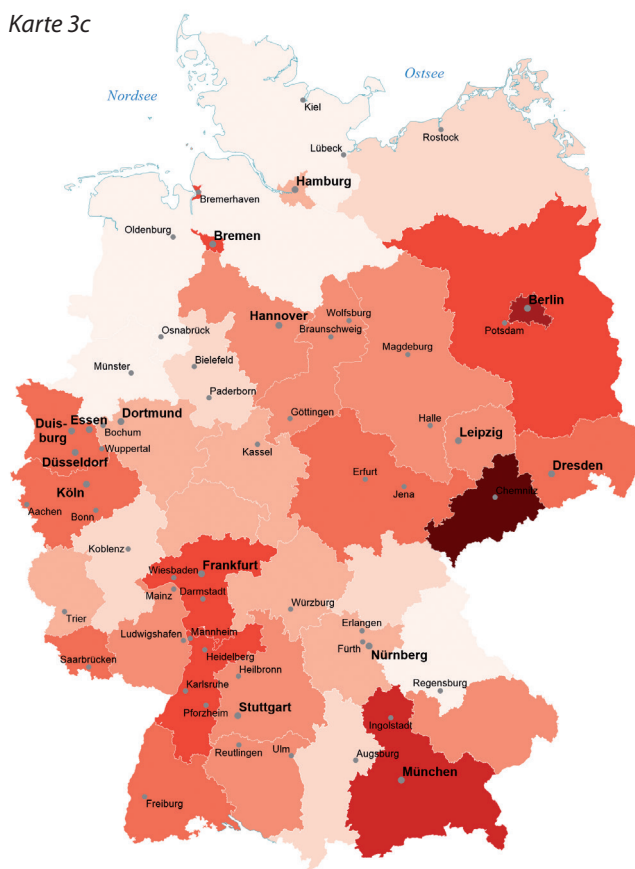
Karte 3a



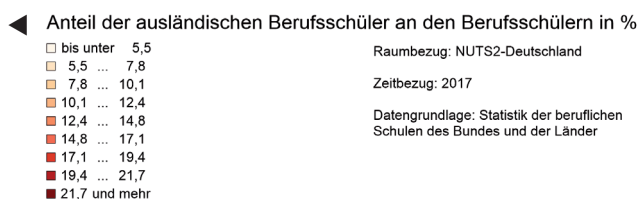
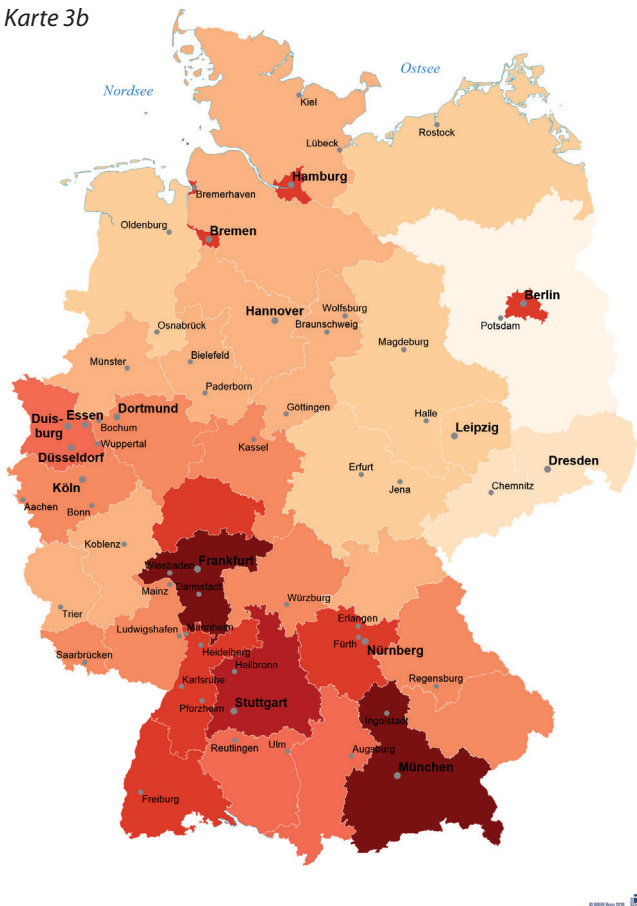
Karten 3 a–c: Anteil ausländischer Schüler*innen, Berufsschüler*innen und Student*innen an allen Schülern, Berufsschülern und Studierenden in den NUTS-2-Regionen, 2017



Karte 3c



Karte 3b



Großstädten im Vergleich zu ländlichen Kreisen höheren Werte verweisen zunächst auf einen längeren Schulbesuch städtischer Jugendlicher ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Sie könnten zudem aber auch auf eine größere Bildungsnähe der in Großstädte zugewanderten Familien hinweisen. Um diesen Aspekt zu vertiefen, werfen wir noch einen kurzen Blick auf den Anteil ausländischer Gymnasiast*innen: Bundesweit lag deren Quote 2017 bei 4,9% – in den kreisfreien Großstädten bei 7,7% (West: 7,7%/Ost: 7,4%), was die Vermutung größerer Bildungsnähe in Großstädten lebender Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit stützt bzw. auf ein besseres Bildungsangebot in der Stadt hinweist. Allerdings sagen diese Anteile nichts über die erfolgreichen Bildungsabschlüsse aus, für die wir keine regionalisierten Daten haben.

In der Zeitreihenbetrachtung (Abb. 3 a) fällt auf den ersten Blick die Zunahme ausländischer Schüler*innen – und damit ausländischer Familien – im Vergleich zu 2011 in allen Kreistypen auf. (In den kreisfreien Großstädten hatte dieser Indikatorwert bis 2014 leicht abgenommen, was auf das Staatsangehörigkeitsrecht verweist, wonach Kinder ausländischer Eltern häufig Deutsche sind.) Auf den zweiten Blick erstaunt deren überdurchschnittliche Zunahme in den ländlichen Kreisen. Da sich die stärksten Steigerungen von 2014 auf 2015 und vor allem von 2015 auf 2016 zeigen, dürften dies Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU für Bürger*innen der osteuropäischen Mitgliedsstaaten und der Fluchtmigration von Familien aus den sogenannten Asylherkunftsstaaten und deren Zuweisung in ländliche Kreise sein.

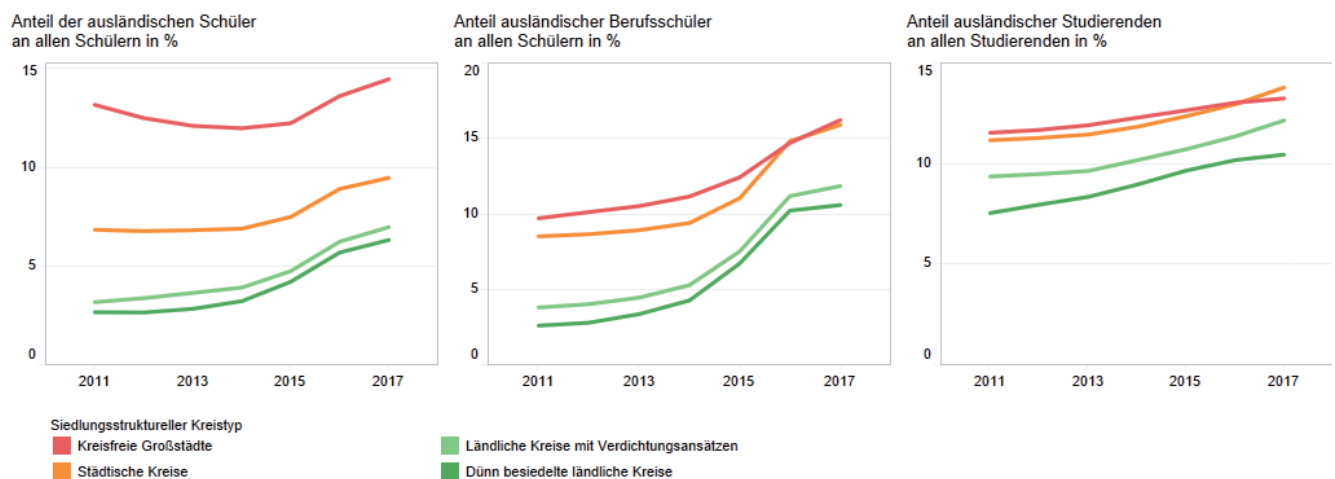
Berufsschulen haben die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler*innen zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Sie werden in der Regel pflichtgemäß nach Beendigung der neun- bzw. zehnjährigen Vollzeitschulpflicht von Personen besucht, die in der beruflichen Erstausbildung mit/ohne Ausbildungs-

vertrag oder in einem anderen Arbeitsverhältnis stehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Verteilung der ausländischen Jugendlichen an Berufsschulen setzt die Verteilung unter den Schüler*innen fort: 2017 hatten bundesweit 14,8% aller Berufsschüler*innen keinen deutschen Pass – in den kreisfreien Großstädten waren es 16,2% (West: 16,9%/Ost: 12,7%). Bundesweit lag ihr Anteil somit deutlich über dem der ausländischen Schüler*innen aller allgemeinbildenden Schulen, was zu den niedrigen Anteilen an Gymnasien passt.

Die Zeitreihenbetrachtung (Abb. 3 b) weist auf eine ähnliche Begründung wie die der seit 2014 steigenden Schülerzahlen an allen Schulen des Landes. Zugleich aber ist eine stetige Steigerung über alle Jahre seit 2011 festzustellen, was auf den positiv zu bewertenden Aspekt hinweisen dürfte, dass – wahrscheinlich auch aufgrund des immer virulenter werdenden Arbeitskräftemangels – ausländische Jugendliche zunehmend in das duale Ausbildungssystem integriert werden.

Der Studierendenanteil an der Bevölkerung ist zunächst ein Indikator für das in der Region ausgebildete Potenzial an hochqualifizierten Arbeitskräften. Von besonderer Bedeutung sind Fachhochschulen aufgrund ihrer Praxisnähe und ihrer vielfältigen Beziehungen zu den regionalen wirtschaftlichen Akteuren. Der Anteil von Ausländer*innen an den Studierenden sagt darüber hinaus etwas über das internationale Ansehen deutscher Hochschulen aus – allenfalls nachgeordnet weist er auf die Integrationsfähigkeit des deutschen Bildungssystems hin. 2017 begannen 104.940 Studierende, die ihre Hochschulreife im Ausland erworben hatten, ihr Studium in Deutschland. Das weist auf die bislang höchste Zahl ausländischer Studienanfänger*innen an deutschen Hochschulen. Sie sagt allerdings nichts darüber aus, wie lange sie im Land bleiben, ob sie ihr Studium erfolgreich abschließen und ob sie nach erfolgreichem Abschluss dem deutschen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder in ihr Herkunftsland zurückkehren.

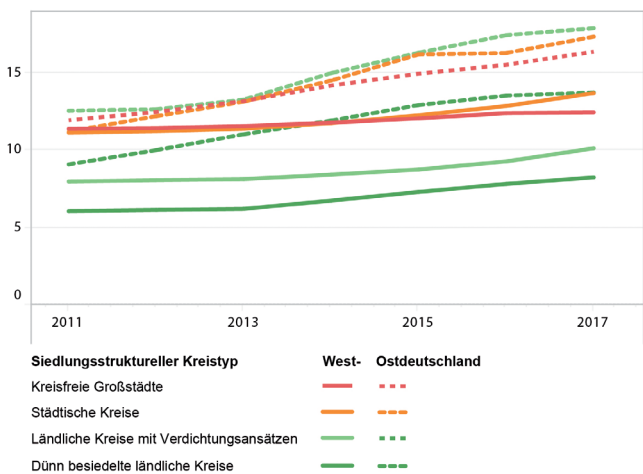
Abbildungen 3 a–c: Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler*innen, Berufsschüler*innen und Student*innen an allen Schülern, Berufsschülern und Studierenden nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2011 bis 2017



Quelle: BBSR 2019; INKAR.

Die seit 2011 allorts stetig steigenden Zahlen von ausländischen Studierenden dürften die Hochschulpräsidenten freuen. 2017 lag der Anteil ausländischer Studierender bundesweit bei 13,2% und damit deutlich über den Anteilen unter den Gymnasiast*innen, was zum Befund passt, dass viele dieser Studierenden ihre Hochschulzulassung nicht in Deutschland erworben haben. Ihre Verteilung auf die Hochschulen zeugt vom Ruf der Hochschulen und deren Fächerangebot und hängt vor allem von der Höhe der Studiengebühren ab. In der Folge weisen die ostdeutschen Hochschulen für alle vier Ausprägungen des Kreistyps höhere Anteile ausländischer Studierender auf als die westdeutschen – z. B. im Direktionsbezirk Chemnitz 19,4% oder in Berlin 18,1%.

Abbildung 3 d: Entwicklung des Anteils ausländischer Student*innen an allen Studierenden nach siedlungsstrukturellem Kreistyp West und Ost, 2011 bis 2017



Quelle: BBSR 2019: INKAR

Beschäftigung ausländischer Bevölkerung

Menschen suchen vor allem wegen besserer Arbeits- und Lebensbedingungen den Weg nach Deutschland. In der alten Bundesrepublik gab es – ausgelöst durch den Wirtschaftsboom – zwischen 1955 und 1968 eine Reihe von Anwerbeabkommen mit verschiedenen europäischen Staaten, aus denen in der Folge Arbeitsmigrant*innen kamen. In der DDR übernahmen Vertragsarbeiter*innen eine ähnliche Funktion – lebten jedoch deutlich abgeschirmt und in der Regel zeitlich befristet im Arbeitgeberland. Erfolgreiche Migration wird unter anderem anhand der erfolgreichen Teilhabe am Arbeitsmarkt des Einwanderungslandes beurteilt (Güleş u. Sturm 2014).

Innerhalb der EU gilt seit 1993 die Personenfreizügigkeit als eine der vier Grundfreiheiten. Zur Personenfreizügigkeit gehören die Niederlassungsfreiheit und die Arbeitnehmerfrei-

zügigkeit. Für die seit 2004 beigetretenen Länder sind diese zunächst mit Einschränkungen in Kraft gesetzt worden. Die volle Freizügigkeit für Personen, die aus Bulgarien und Rumänien stammen, gilt in Deutschland erst seit dem 01.01.2014. Zugleich führt der zunehmende Fachkräftemangel in Deutschland dazu, dass in bestimmten Fächern und Berufsfeldern wieder gezielt Interessierte in ihren Heimatländern umworben werden. Dieser Fachkräftemangel ist jedoch nicht mit einem generellen Arbeitskräftemangel gleichzusetzen – worauf die fortbestehende Arbeitslosenquote (Anteil der Arbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen als Indikator für Arbeitskräfteangebot) 2017 bundesweit in Höhe von 5,7% – in den kreisfreien Großstädten 7,7% (West: 7,4%/Ost: 8,4%) – hinweist.

Die während der vergangenen Jahrzehnte angeworbenen Arbeitnehmer*innen und ihre Familien kamen in der Regel mit einem vergleichsweise niedrigen Bildungsabschluss ins Land. Da Integration lange kein Thema war, hatten selbst die Angehörigen der zweiten Migrantengeneration noch selten gleiche Bildungsmöglichkeiten wie die bereits lange in Deutschland Ansässigen. In der Folge lag 2017 laut Mikrozensus die Armutsgefährdungsquote bei Ausländern mit 36,2% wesentlich höher als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund mit 11,8% (destatis 2019: 99). Armutsgefährdung ist Folge einer geringen schulischen und beruflichen Qualifikation und bei Zugewanderten zudem der eingeschränkten Anerkennung von Abschlüssen, von Sprachbarrieren sowie zum Teil von eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt und zu speziellen Hilfen zur beruflichen Eingliederung. Schwierig sind zudem oftmals eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsdauer sowie die häufigere Ausübung von befristeten und/oder schlechter bezahlten Tätigkeiten.

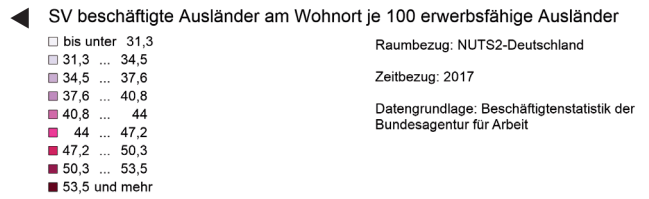
An den üblichen Indikatoren zur Arbeitsmarktstruktur lässt sich die Armutsgefährdung nicht ohne weiteres ablesen:

- Die Erwerbsbeteiligung (Anteil Erwerbstätiger und Erwerbsloser an der jeweiligen erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppe, bestehend aus Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) lag 2017 insgesamt bei 78,2% – die Lücke ausländischer Bevölkerung zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag 2017 bei 15,8% (destatis 2019). Der Indikator Erwerbsbeteiligung weist für Ausländer auf den schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt hin. Er verbirgt dabei den zeitlichen Umfang einer Erwerbstätigkeit, die Art des Arbeitsverhältnisses und vor allem die Altersstruktur.
- Schauen wir uns die Beschäftigungsquote gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) an, mit der der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort an den Erwerbsfähigen bezeichnet wird (obwohl damit insgesamt nur rund 70% aller Erwerbstätigen erfasst werden, wird dieser Indikator als Maß der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze verwendet), so zeigen sich die einer Armutsgefährdung zugrunde liegenden Unterschiede deutlicher (Indikatoren aus dem INKAR-Bereich Beschäftigung und Erwerbstätigkeit). Während 2017 bundesweit die Beschäftigtenquote bei 59,3% lag (nach Bundesländern zwischen 64,2% in Sachsen und 53,7% in Berlin), betrug sie unter Ausländern nur 43,4% (nach Bundesländern zwischen 52,8% in Bayern und 29% in Sachsen-Anhalt; Karte 4a). In der Folge hatten sie 2017 trotz ihrer günstigeren Altersstruk-

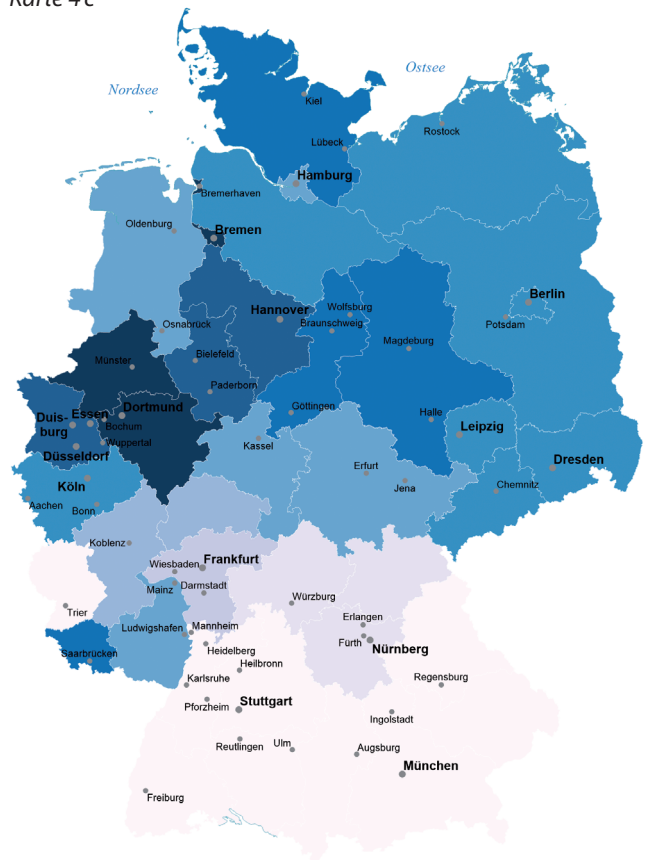
Karte 4a



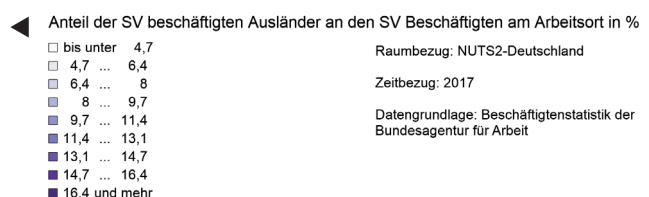
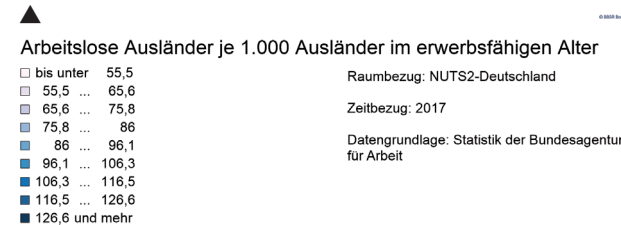
Karten 4a–c: Beschäftigungsquote an erwerbsfähigen Ausländern, Anteil ausländischer Beschäftigter an allen Beschäftigten und Anteil Arbeitsloser an der ausländischen Bevölkerung jeweils in NUTS-2-Regionen, 2017



Karte 4c



Karte 4b



tur bundesweit an allen Beschäftigten nur einen Anteil von 10,8% – in den kreisfreien Großstädten von 12,5% (West: 13,3%/Ost: 9,4%; Karte 4 b). Ausländer dürften ihr Einkommen also deutlich häufiger aus selbstständiger Arbeit, aus Saisonarbeit oder Minijobs etc. beziehen.

- Arbeitslos (im Unterschied zu arbeitssuchend) kann sich nur melden, wer zuvor eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt hatte. 2017 waren bundesweit 5,7 von 100 Personen – aber 8,6 von 100 Ausländern im erwerbsfähigen Alter arbeitslos gemeldet (nach Bundesländern zwischen 5,1% in Bayern und 13,7% in Bremen; Karte 4 c). Bezüglich des überproportional hohen Anteils der Ausländer an den Arbeitslosen von bundesweit 25,9% ist zudem die niedrigere Erwerbsbeteiligung der Ausländer zu berücksichtigen (Indikatoren aus dem INKAR-Bereich Arbeitslosigkeit). Das in der Zeitreihe (Abb.4 c) sichtbare Sinken des Arbeitslosenanteils 2015 ist ausschließlich auf die große Zahl der in diesem Jahr Zugewanderten zurückzuführen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren 2018 rund 266.000 Ausländer*innen aus Staaten außerhalb der EU mit einem Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit nach Deutschland gekommen. 2017 waren es noch 217.000 gewesen. Zu den Hauptherkunftsländern dieses Personenkreises zählten Indien (12%), China (9%), Bosnien und Herzegowina (8%) sowie die Vereinigten Staaten (7%).

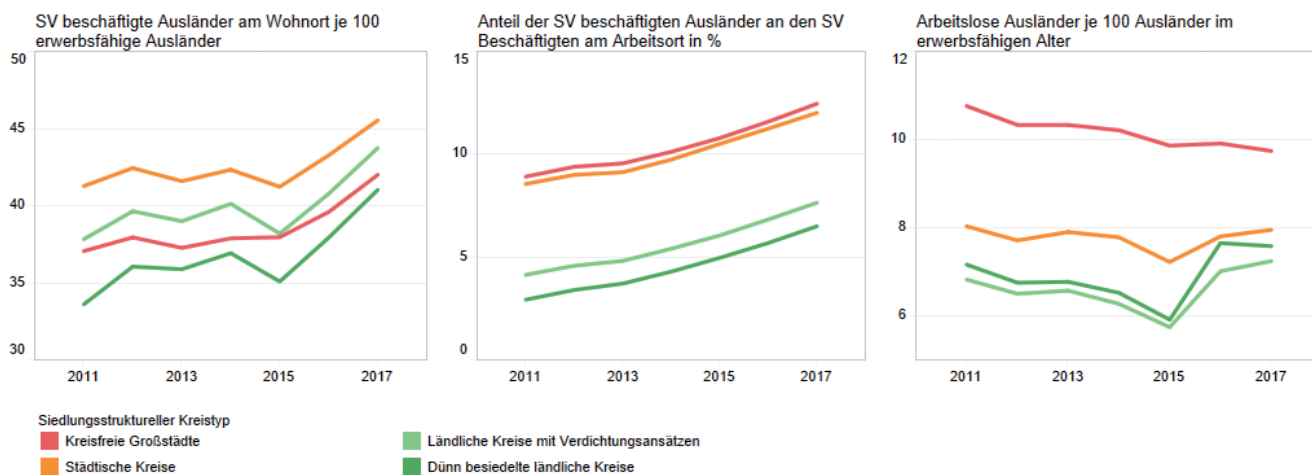
Die Beschäftigungsstatistik gibt Hinweise auf eine Spreizung der beruflichen Qualifikation der in Deutschland lebenden Ausländer: Der Anteil der Hochqualifizierten (u.a. durch Blaue Karte der EU als Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte) ist ähnlich hoch wie unter den Deutschen, der Anteil der Geringqualifizierten ist deutlich höher. Die letzte Aussage ist allerdings nur sehr vorsichtig zu verwenden, da die Angaben zur Qualifikation häufig nicht vergleichbar und unter anderem

deshalb oft nicht vorhanden sind. Auf jeden Fall verdienen Ausländer weniger als Deutsche: Eine Sonderauswertung der BA zum Medianentgelt sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter im Jahr 2017 zeigt, dass Beschäftigte mit deutscher Staatsangehörigkeit monatlich im Mittel 3.294 Euro, Ausländer 2.463 Euro verdienen. Diese Entgeltungleichheit zieht sich durch alle vier Berufsklassifikationen – Helfer, Fachkraft, Spezialist, Experte. Ausländer aus den Asylherkunftsstaaten (Syrien, Afghanistan, Irak, Nigeria, Eritrea, Iran, Pakistan, Somalia) verdienen sogar nochmals deutlich weniger. Mit den aktuellen Zuwanderungen scheint sich die Qualifikationsstruktur der in Deutschland lebenden und beschäftigten Ausländer also noch weiter aufzuspreizen: Unter den neu Ankommenden sind sowohl mehr Studierende und Akademiker als auch mehr Personen ohne Berufsabschluss.

Integrationsindikator Einbürgerung

Formal wird Einbürgerung dadurch definiert, dass sie einem Ausländer oder einer Ausländerin das Recht gibt, fortan als deutsche*r Staatsbürger*in zu gelten und entsprechende Rechte zu genießen (Die Bundesausländerbeauftragte.de). Damit einher gehen die Aufhebung der Aufenthaltsbeschränkung sowie die der Arbeitserlaubnis. Für eine Einbürgerung müssen gewisse Bedingungen erfüllt werden: In Deutschland muss ein Inlandaufenthalt von mindestens acht Jahren nachgewiesen werden, die Bewerber*innen dürfen nicht vorbestraft sein und müssen ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können. Ein Einbürgerungstest setzt neben guten Sprachkenntnissen auch Kenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung voraus. Zudem ist ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes abzulegen. Seit 1990 gilt Einbürgerung als vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenes und mittlerweile allge-

Abbildungen 4 a-c: Entwicklung der Beschäftigungsquote an erwerbsfähigen Ausländern, des Anteils ausländischer Beschäftigter an allen Beschäftigten und des Anteils Arbeitsloser an der ausländischen Bevölkerung nach siedlungsstrukturellem Kreistyp, 2011 bis 2017



Quelle: BBSR 2019: INKAR.

mein anerkanntes integrationspolitisches wie staatspolitisches Ziel. Wie nun sehen die Einbürgerungsquoten derzeit aus?

Die Bezugsgrößen für diese Betrachtung stammen vom Statistischem Bundesamt: 2017 wurden rund 112.200 Ausländer*innen eingebürgert. Das war der höchste Stand seit dem Jahr 2013. Am häufigsten ließen sich wie schon in den Vorjahren türkische Staatsangehörige einbürgern (14.984), gefolgt von britischen (7.493), polnischen (6.613), italienischen (4.256) und rumänischen (4.238) Staatsangehörigen. Während das Durchschnittsalter von Eingebürgerten insgesamt bei 34,8 Jahren lag, waren die aus EU-Staaten durchschnittlich 40,9 Jahre alt.

Bundesweit gab es 2017 je 1.000 Einwohner 1,3 Einbürgerungen (zwischen 3,1 in Hamburg und 0,3 in vier ostdeutschen Flächenländern; Karte 5 a) – von 1.000 ausländischen Mitbürger*innen nahmen 11,3 die deutsche Staatsangehörigkeit an (zwischen 18,9 in Hamburg und 6,9 in Brandenburg; Karte 5 b). Dass Städte seit jeher nicht nur Ankunftsorte

sondern auch Integrationsmotoren sind, zeigt sich wiederum an den Einbürgerungswerten für die kreisfreien Großstädte: Dort gab es je 1.000 Einwohner 2,1 und je 1.000 Ausländer 12,2 Einbürgerungen (Indikatoren aus dem INKAR-Bereich Bevölkerungsstruktur). Da sich die Anteile in den jüngst vergangenen Jahren kaum verändert haben, verzichteten wir auf die Darstellung von Zeitreihen. Ergänzend zu den bisher vorgestellten Quoten ist von Interesse, aus welchen Herkunftsregionen die Eingebürgerten stammen. Diesbezüglich stellt INKAR als relativen Indikator den Kontinent bezogenen Anteil an allen Einbürgerungen zur Verfügung.

Deutschlandweit hatten 62,4 % aller Eingebürgerten zuvor die Staatsangehörigkeit eines europäischen Staates (einschließlich Türkei), 22,7 % die eines asiatischen (einschließlich arabische Halbinsel) und 10,1 % die eines afrikanischen Staates. Hinsichtlich der Einbürgerungen in kreisfreien Großstädten sieht dieses Verhältnis etwas anders aus: 56,5 % stammen (selbst oder ihre Eltern) aus europäischen, 25,2 % aus

Karten 5 a–b: Zahl der Einbürgerungen je 1.000 Einwohner sowie je 1.000 Ausländer in NUTS-2-Regionen, 2017

Karte 5 a



Einbürgerungen je 1000 Einwohner

- bis unter 0,6
- 0,6 ... 0,9
- 0,9 ... 1,2
- 1,2 ... 1,5
- 1,5 ... 1,8
- 1,8 ... 2,1
- 2,1 ... 2,4
- 2,4 ... 2,8
- 2,8 und mehr

Raumbezug: NUTS2-Deutschland

Zeitbezug: 2017

Datengrundlage: Einbürgerungsstatistik des Bundes und der Länder

Karte 5 b



Einbürgerungen je 1000 Ausländer

- bis unter 8,2
- 8,2 ... 9,6
- 9,6 ... 10,9
- 10,9 ... 12,2
- 12,2 ... 13,6
- 13,6 ... 14,9
- 14,9 ... 16,3
- 16,3 ... 17,6
- 17,6 und mehr

Raumbezug: NUTS2-Deutschland

Zeitbezug: 2017

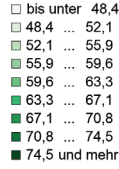
Datengrundlage: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes des Bundes und der Länder, Eurostat Regio Datenbank, (Stichtag 01.01.des jeweiligen Jahres)

Karte 6a



Karten 6a–c: Anteil der Einbürgerungen nach Herkunftskontinenten Europa, Asien und Afrika an allen Einbürgerungen in NUTS-2-Regionen, 2017

Einbürgerungen aus Europa in %

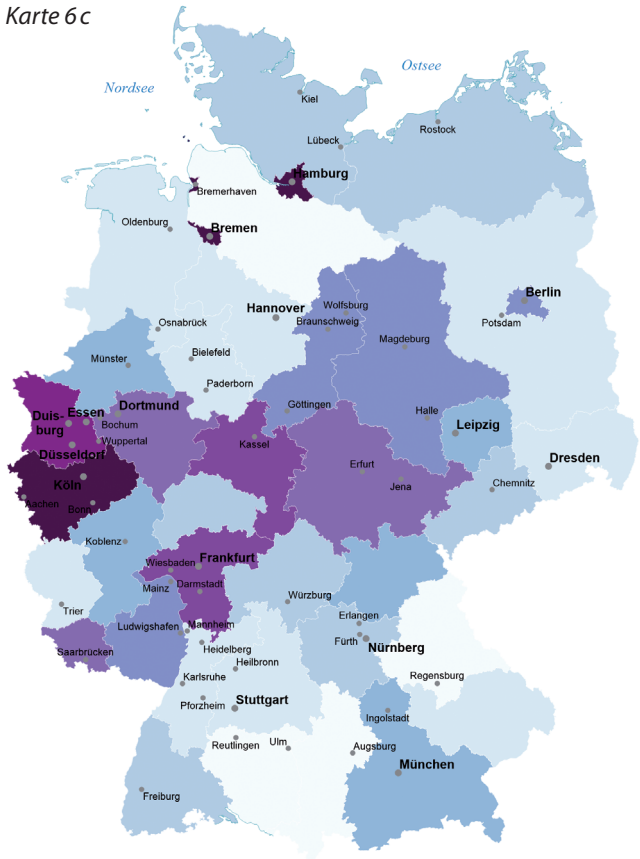


Raumbezug: NUTS2-Deutschland

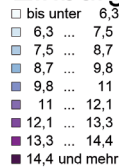
Zeitbezug: 2017

Datengrundlage: Einbürgerungsstatistik des Bundes und der Länder

Karte 6c



Einbürgerungen aus Afrika in %

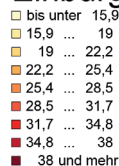


Raumbezug: NUTS2-Deutschland

Zeitbezug: 2017

Datengrundlage: Einbürgerungsstatistik des Bundes und der Länder

Einbürgerungen aus Asien in %

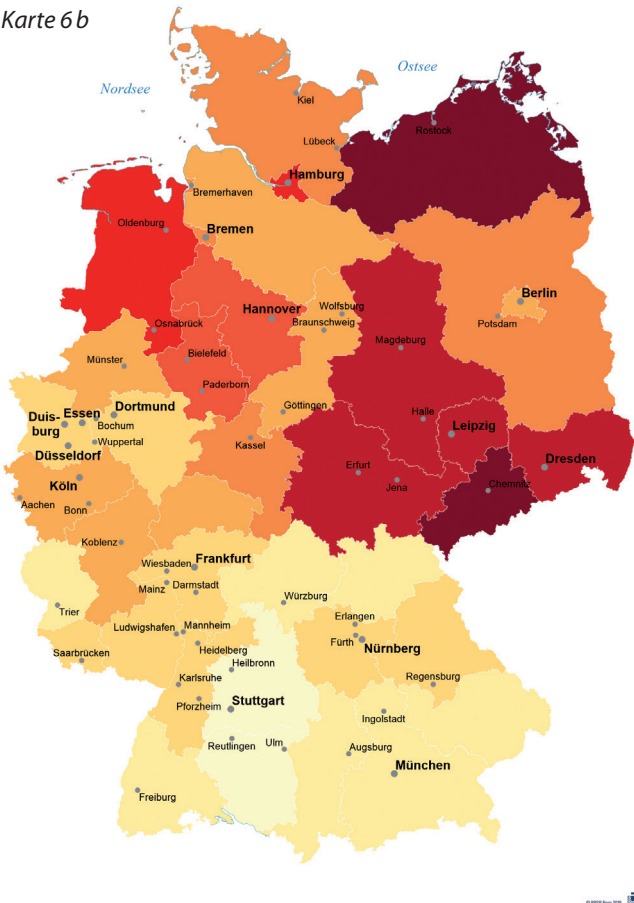


Raumbezug: NUTS2-Deutschland

Zeitbezug: 2017

Datengrundlage: Einbürgerungsstatistik des Bundes und der Länder

Karte 6b



asiatischen und 12,9% aus afrikanischen Staaten. Da sich das Verhältnis der Herkunftskontinente der Eingebürgerten während der dokumentierten Jahre ebenfalls kaum geändert hat, verzichten wir auch hier auf die Zeitreihenbetrachtung.

Abschließende Bemerkungen

Im europäischen Vergleich ist Deutschland seit einigen Jahren das Wunschziel zahlreicher nach Europa Geflüchteter. Darüber hinaus ist Deutschland aus demografischen und ökonomischen Gründen vor allem ein ranghohes Zielland für Arbeitsmigrant*innen – innereuropäisch und weltweit. Zusammen hat dies in den letzten Jahren zu einer bemerkbaren Zunahme der Internationalisierung in allen Teilen der Republik geführt. Abgesehen von den in ländlichen Kreisen angesiedelten Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete ist die Zunahme ausländischer Bevölkerung jedoch vor allem in den Großstädten sichtbar. Diese bieten als Ankunftsorte sowohl umfangreichere Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten als auch komplexere soziale Netzwerke, die für Neubürger*innen von zentraler Bedeutung sind. In jedem Fall haben Arbeitgeber*innen wie Kommunen mit einem veränderten Aufgaben- und Problemspektrum zu tun. Zu diesem zählen (EU-) rechtliche Rege-

lungen oder überfüllte Wohnungsmärkte genauso wie sprachliche Kompetenzen und soziokulturelle Unterschiede. Insofern ist Integration ein immerwährender Prozess, für den große Städte aufgrund jahrhundertelanger Erfahrung tendenziell besser gerüstet sind als ländliche Gemeinden.

Die hier präsentierten Indikatoren für Internationalisierung(-prozesse) in Deutschland entstammen alle dem Internetportal INKAR. Dieses bietet für das Themenfeld der Internationalisierung noch weitere Indikatoren – z. B. in Bezug auf den Arbeitsmarkt oder Unterstützungsleistungen. Je nach Fragestellung stehen etwa 700 Indikatoren nicht nur für deutschlandweite Analysen zur Verfügung, sondern sie ermöglichen auch kleinräumigere Vergleiche auf Ebene eines Bundeslandes, eines Kreises oder von Nachbargemeinden. In jedem Falle ist es wichtig, die jedem Indikator hinterlegten Informationen in die Analyse einzubeziehen. Wir hoffen, dass wir mit unserer hier präsentierten Analyse Interesse an der Arbeit mit diesem Indikatorenportal wecken konnten.

1 Hinsichtlich der Zeitreihenabbildungen ist anzumerken, dass diese nicht automatisch von INKAR online abzurufen sind. Sie müssen aus den exportierten INKAR-Excel-Dateien erstellt werden.

Literatur

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018): Das Bundesamt in Zahlen 2017 – Asyl, Migration und Integration. Nürnberg. Abgerufen im Oktober 2019 von <http://www.bamf.de>

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018): Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Bürgern nach Deutschland (Bericht 2017). Nürnberg.

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2018): Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland (Bericht für das Jahr 2017). Nürnberg.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2019): INKAR online. Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Abgerufen im Oktober 2019 von <http://www.bbsr.bund.de>

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2019): Raumabgrenzungen. Abgerufen im Oktober 2019 von <http://www.bbsr.bund.de>

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.)/Körner-Blätgen, Nadine; Sturm, Gabriele (2016): Informationen aus der vergleichenden Stadtbeobachtung: Wandel demografischer Strukturen in deutschen Großstädten (BBSR-Analysen KOMPAKT 04/2016). Bonn.

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.)/Körner-Blätgen, Nadine; Sturm, Gabriele (2015): Informationen aus der vergleichenden Stadtbeobachtung: Internationale Migration in deutsche Großstädte (BBSR-Analysen KOMPAKT 11/2015). Bonn.

BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2019): Migrationsbericht 2016/2017 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Berlin/Nürnberg.

Destatis – Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung – Ergebnisse des Mikrozensus zum Arbeitsmarkt (Fachserie 1, Reihe 4.1). Wiesbaden.

Destatis – Statistisches Bundesamt (2019): Migration und Integration: Integrationsindikatoren 2005–2017. Wiesbaden.

Güleç, Antje; Sturm, Gabriele (2014): Was kann die vergleichende Stadtbeobachtung über Ausländer in Deutschland zeigen. Informationen zur Raumentwicklung, 6.2014, S. 517–532.

Konar, Özlem; Kreienbrink, Axel; Sticks, Anja (2017): Zuwanderung und Integration. Aktuelle Zahlen, Entwicklungen, Maßnahmen. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 27-29 (Schwerpunkt: Integrationspolitik), S. 13–20.

Lauerbach, Teresa; Gödecke-Stellmann, Jürgen (2019): Segregation, Konzentration, De-konzentrationsstrukturen von Zuwanderern in deutschen Großstädten. In: Stadtforschung und Statistik, 32 (2), S. 6–13.

Sturm, Gabriele; Körner-Blätgen, Nadine (2015): Ausländer in Deutschland – Herausforderungen und Chancen. In: Nachrichten der ARL, 45 (3), S. 6–10.